## LSchA-33-05 Nebentätigkeit Stand: 17.12.2014

## Anzeige einer Nebentätigkeit im Schulbereich für Beschäftigte und Beamte

Gemäß RdErl. des MK vom 16.09.2013 – 33.3/03000-2 (SVBI. LSA 0/2013 Nr. 18) dürfen in der Regel Nebentätigkeiten nur **außerhalb der Unterrichtszeit nach 14.00 Uhr** ausgeübt werden. Bei Abweichungen hierzu ist der Anzeige einer Nebentätigkeit eine Stellungnahme der Schulleitung beizufügen.

Name, Vorname		
Dienststelle		Telefon (dienstlich)
Nebentätigkeit nach		
§ 3 Abs. 4 TV-L beamten	rechtlichen Vorschriften	
Die Nebentätigkeit soll auf Vorschlag/ Veranlass	sung des Dienstvorgesetzten au	usgeübt werden.
Stelle, bei der die Nebentätigkeit ausgeübt werd	den soll	
Art der Nebentätigkeit, Beschreibung der Aufga	hen	
7.1. 107 (1000) Naughon, 2000/1072 ang 407 (14194	20.1	
Die Ausübung der Nebentätigkeit ist vorgesehe	n ab (Datum), ggf. befristet bis :	
Angabe der Wochentage und Uhrzeit		unregelmäßig  regelmäßig
Eine Vergütung		
wird gezahlt	voraussichtlich in Höhe von	wird nicht gezahlt
Zeitliche Beanspruchung durch diese Nebentäti		Euro monatlich lachbereitung) durchschnittlich je Woche im Monat
weitere Nebentätigkeiten:		ətuniden
Ort, Datum, Unterschrift		begründende Unterlagen sind beigefügt
	la colla mat	Stellungnahme der Beschäftigungsdienststelle
Original an das: Landessc	nuiamt	Beeinträchtigung dienstl. Interessen ist
1. Magdeburg	Halle	nicht zu besorgen zu besorgen (siehe Anlage)
PF 1953 P	Referat 32 PF 200356	
39009 Magdeburg 0	6004 Halle	Ort, Datum, Unterschrift Schulleiter/in
		Ort, Datum, Ontersonnit Sommelter/ill
Verfügung der Personalstelle	no dos 8 2 Abs 4 C-+- C-TVI /	\$ 76 LDC LSA
Beeinträchtigung dienstlicher Interessen im Sini nein ja		§ 76 LBG LSA – als Anlage beigefügt
		egründung als Anlage beigefügt
Ort, Datum, Unterschrift der Personalstelle	<u> </u>	
2. Durchschrift an Beschäftig	ıten/ Beamten über d	die Schulleitung